

**Studien- und Prüfungsordnung für das
Internationale Master/Promotions-
programm
Experimental and Clinical Linguistics
(IECL) an der
Universität Potsdam**

Vom 20. Januar 2016

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 und 2 sowie 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) und mit Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Dritten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), in der Fassung der Änderungssatzung vom 26. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 3/2014 S. 35) am 20. Januar 2016 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad(e)
- § 3 Ziele des Programms
- § 4 Dauer und Gliederung des Masterstudiums
- § 5 Module und Studienverlauf des Masterstudiums
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Aufenthalt im Ausland
- § 8 Zulassung zum Promotionsstudium
- § 9 Dauer und Gliederung des Promotionsstudiums
- § 10 Promotion
- § 11 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangbestimmungen

- Anhang 1: Studienverlaufsplan Masterstudium
- Anhang 2: Modulkatalog Masterstudium
- Anhang 3: Studienverlaufsplan Promotionsstudium
- Anhang 4: Modulkatalog Promotionsstudium

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Master/Promotionsprogramm „Experimental and Clinical Linguistics (IECL)“ an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

(3) Das Programm ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 2 Abschlussgrad(e)

(1) Das Master/Promotionsprogramm „Experimental and Clinical Linguistics (IECL)“ an der Universität Potsdam gliedert sich in folgende zwei Abschnitte, das Masterstudium (vgl. §4 ff.) und das Promotionsstudium (vgl. §8 ff.).

(2) Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte im Masterstudium und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Humanwissenschaftliche Fakultät den Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt: „M.Sc.“).

(3) Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte im Promotionsstudium und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Humanwissenschaftliche Fakultät den Grad eines „Doctor of Philosophy“ („Ph.D.“).

§ 3 Ziele des Programms

(1) Ziel des Master/Promotionsprogramms „Experimental and Clinical Linguistics (IECL)“ ist eine intensive, forschungsnahe Ausbildung in experimentell-klinischer Linguistik, in der die Studierenden die in einem Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen und erweitern. Dies schließt die theoretischen, methodischen und experimentellen Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten ein und fördert die Befähigung für anwendungs-, forschungs- und lehrbezogene Tätigkeitsfelder.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 7. März 2016.

(2) Durch die Möglichkeit, dieses Studium vollständig in englischer Sprache zu absolvieren, soll es auch besonders für ausländische Studierende attraktiv sein.

(3) Für die Aufnahme in das Masterstudium gelten die Zugangsvoraussetzungen, die in der Zulassungsordnung festgelegt sind.

§ 4 Dauer und Gliederung des Masterstudiums

Das konsekutive, forschungsorientierte Masterstudium im Fach „Experimental and Clinical Linguistics (IECL)“ wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von vier Semestern und 120 LP angeboten.

§ 5 Module und Studienverlauf des Masterstudiums

(1) Das Masterstudium „Experimental and Clinical Linguistics (IECL)“ setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Master	Name des Moduls	LP
I Einführungsmodule (24 LP)		Pflicht
EM 1	Wissenschaftliche Grundlagen	12
EM 2	Einführung in statistische Datenanalyse	12
II Basismodule (12 LP)		Wahlpflicht
Erfolgreiches Absolvieren von 2 Basismodulen		
BM 1	Erstspracherwerb	6
BM 2	Sprachverarbeitung	6
BM 3	Evidenzbasierung bei Sprachstörungen	6
BM 4	Spracherwerb und -verarbeitung bei Mehrsprachigkeit	6
III Vertiefungsmodule (12 LP)		Wahlpflicht
Erfolgreiches Absolvieren von einem Vertiefungsmodul		
VM 1	Vertiefende Themen zum Erstspracherwerb	12
VM 2	Vertiefende Themen zur Sprachverarbeitung	12
VM 3	Vertiefende Themen zur Evidenzbasierung bei Sprachstörungen	12
VM 4	Vertiefende Themen zum Spracherwerb und zur -verarbeitung bei Mehrsprachigkeit	12
IV Projektmodul (18 LP)		Pflicht
PM	Praktikum	18
V Individuelle Module (24LP)		Pflicht
IM 1	Wissenschaftliches Schreiben	12
IM 2	Individuelles Forschungsmodul	12
Masterarbeit (30 LP)		Pflicht
	Masterarbeit (bzw. Masteräquivalent)	30
Summe Pflicht- und Wahlpflichtmodule		120

(2) Die Beschreibungen der in Absatz 1 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Einzelne Lehrveranstaltungen, die für mehrere Module angeboten werden, können nur einmal belegt werden.

(4) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan ist in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(5) Die Unterrichtssprache des Studiengangs ist Englisch.

§ 6 Masterarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende mindestens 72 Leistungspunkte erworben hat, hat sie bzw. er Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit.

(2) Die Masterarbeit wird in englischer Sprache verfasst und hat inklusive der Disputation einen Umfang von 30 Leistungspunkten.

§ 7 Aufenthalt im Ausland

Ein Auslandsaufenthalt während des Studiums wird ausdrücklich empfohlen. Besonders dazu eignet sich das dritte und/oder vierte Fachsemester. Im Übrigen gilt §16 der BAMA-O.

§ 8 Zulassung zum Promotionsstudium

(1) Studierende oder Absolventen des Masterstudiengangs IECL oder eines vergleichbaren Masterstudiengangs können einen Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudium stellen. Über die inhaltliche Vergleichbarkeit der Master-Qualifikation (des Masterabschlusses) entscheidet der Prüfungsausschuss. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Abschlusszeugnis bzw. Übersicht über alle bisher erbrachten Leistungen während des Bachelor- und Masterstudiums,
- Abschrift der Masterarbeit (bzw. Publikation, die der Masterarbeit entspricht),
- Projektskizze (5 Seiten) zu einer Promotionsarbeit/Dissertation, das in Abstimmung mit mindestens einer zur Betreuung von Promotionen berechtigten Person erarbeitet wurde, inklusive einer Betreuungszusage der betreuenden Person, die in eine Betreuungsvereinbarung umgewandelt wird, wenn einen Annahme als PhD Studierender erfolgt (in Anlehnung an die Promotionsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam).

(2) Der Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudium ist spätestens bis zum 15. August bzw. zum 15. Februar beim Prüfungsausschuss zu stellen.

(3) Zulassungsvoraussetzungen sind:

- Erfolgreicher Abschluss des Master-Studiums.
- Eine ausgeprägte Forschungsorientierung des Bewerbers, erkennbar aus der Projektskizze.
- Zwei Empfehlungsschreiben einer Hochschulprofessorin und/oder eines Hochschulprofessors.

Bei Vorlage und Nachweis der Zulassungsvoraussetzung erteilt der Prüfungsausschuss die Zulassung.

(4) Nach der Zulassung zum Promotionsstudium kann die Immatrikulation beantragt werden. Der Antrag auf Immatrikulation in den Promotionsstudiengang ist bis zum 15.3. bei Studienbeginn Sommersemester/bis zum 15.9. bei Studienbeginn Wintersemester zu stellen. Dem Antrag auf Immatrikulation ist beizulegen die Zulassung als Doktorandin oder Doktorand gemäß der gültigen Fassung der Promotionsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam.

§ 9 Dauer und Gliederung des Promotionsstudiums

(1) Für das Promotionsstudium schließen die Studierenden mit ihrem Erst- und Zweitbetreuer eine Betreuungsvereinbarung gemäß Promotionsordnung ab.

(2) Während des Promotionsstudiums führen die Studierenden hauptsächlich eine selbstgeleitete Promotionsarbeit/Dissertation gemäß Betreuungsvereinbarung durch und schließen die Module des Promotionsstudiums ab.

(3) Das Promotionsstudium setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Promotionsstudium	
	LP
I Kolloquium (15 LP)	Pflicht
II Professionelle Fähigkeiten (15 LP)	Pflicht
III Promotionsarbeit/Dissertation (150 LP)	Pflicht
Summe der LP der zu absolvierenden Module	180

(4) Nach Absprache mit beiden Betreuern dürfen Studierende einen Teil ihrer Dissertation in externen Labors durchführen. Die Betreuer müssen sicherstellen, dass die Partner-Institution eine fachlich geeignete Betreuerin oder Betreuer benannt hat.

(5) Die Promotionsarbeit/Dissertation sollte im Regelfall innerhalb von 3 Jahren abgeschlossen

sein. In Ausnahmefällen kann bis zu zweimal eine Verlängerung um ein Semester gewährt werden. In diesen zusätzlichen Semestern werden keine weiteren Leistungspunkte erworben. Sollten bis Ablauf der möglichen Verlängerungen die Module nicht abgeschlossen sein, endet das Betreuungsverhältnis und die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand und die Möglichkeit der Beendigung der Dissertationsschrift ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 11 Abs. 3 der Immatrikulationsordnung.

§ 10 Promotion

(1) Nach Absprache mit den Betreuern und nach erfolgreichem Absolvieren der Module wird die Eröffnung des Promotionsverfahrens beantragt.

(2) Das Promotionsverfahren wird nach Vorgabe der Promotionsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam durchgeführt.

§ 11 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Master-/ Promotionsstudiengang „Experimental and Clinical Linguistics (IECL)“ immatrikuliert werden.

(3) Die Ordnung für das Internationale Master-/ Promotionsprogramm Experimental and Clinical Linguistics (IECL) an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam vom 12. März 2009 (AmBek. UP Nr. 1/2010 S. 2) tritt am 30. September 2020 außer Kraft.

(4) Studierende des Masterstudiengangs, die bei In-Kraft-Treten der neuen fachspezifischen Ordnung noch nach der zuvor erlassenen fachspezifischen Ordnung studieren, können auf Antrag bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der jeweiligen neuen fachspezifischen Ordnung in die neue Ordnung wechseln. Bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 der BAMA-O anerkannt. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Satz 1, noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neue fachspezifische Ordnung überführt.

Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Masterstudium (Beginn Wintersemester)

Fachsemester/Modul	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	Summe
I Einführungsmodule (Pflicht)					
EM 1 Wissenschaftliche Grundlagen	<6>	<6>			24 LP
EM 2 Einf. in statistische Datenanalysen	<6>	<6>			
II Basismodule (Wahlpflicht)					
BM 1 Erstspracherwerb	<6>				12 LP
BM 2 Sprachverarbeitung	<6>				
BM 3 Evidenzbasierung bei Sprachstörungen	<6>				
BM 4 Spracherwerb und -verarbeitung bei Mehrsprachigkeit	<6>				
III Vertiefungsmodule (Wahlpflicht)					
VM 1 Vertiefende Themen zum Erstspracherwerb		<6>	<6>		12 LP
VM 2 Vertiefende Themen zur Sprachverarbeitung		<6>	<6>		
VM 3 Vertiefende Themen zur Evidenzbasierung bei Sprachstörungen		<6>	<6>		
VM 4 Vertiefende Themen zum Spracherwerb und zur -verarbeitung bei Mehrsprachigkeit		<6>	<6>		
IV Projektmodul (Pflicht)					
PM Praktikum	<6>	<6>	<6>		18 LP
V Individuelle Module (Pflicht)					
IM 1 Wissenschaftliches Arbeiten		<6>	<6>		24 LP
IM 2 Individuelles Forschungsmodul			<12>		
Masterarbeit					
Masterarbeit				<30>	30 LP
Summe	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	120 LP

Anhang 2: Modulkatalog für das Masterstudium

I. EM-Einführungsmodule (Pflicht)

EM 1 – Wissenschaftliche Grundlagen		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Das Modul bietet einen umfassenden Überblick über das interdisziplinäre Gebiet der Neuro- und Psycholinguistik. Es dient der Erarbeitung und Vertiefung von Kenntnissen über die Anwendung empirisch-experimenteller psycho- und/oder neurolinguistischer Methoden. Die Studierenden lernen verschiedene Methoden, ihre Voraussetzungen und die Grundprinzipien der Datenanalyse kennen. Dazu gehören auch Kenntnisse bezüglich der Materialerstellung, des Studiendesigns und der Umsetzung des Studiendesigns. Das Wissen wird in einem Tutorium vertieft.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die wesentlichen Grundbegriffe und Methoden zentraler Bereiche der Psycho- und Neurolinguistik, - haben einen Überblick über aktuelle Forschungsfragen der Psycho- und Neurolinguistik sowie über die Forschungsschwerpunkte der am Studiengang beteiligten Lehrgebiete, - sind selbständig in der Lage, empirische oder experimentelle Studien kritisch zu beurteilen und zu diskutieren, - sind befähigt, selbständig empirisch-experimentell zu arbeiten und lernen, die Teilaspekte einer empirisch-experimentellen Studie von der Planung bis zur Datenanalyse eigenständig und wissenschaftlich fundiert zu gestalten und kritisch zu hinterfragen. 			
	Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungs begleitende Modulprüfung: siehe unten		
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Wiss. Grundlagen I (Seminar, 3LP)	2	Vortrag mit Diskussion (60 min)		
Wiss. Grundlagen in psycho- und neurolinguistischer Forschung (Tutorium, 6LP)	2	Klausur (90min)		
Wiss. Grundlagen II (Seminar, 3LP)	2	Vortrag mit Diskussion (45 min)		Hausarbeit (ca. 8 Seiten)
Häufigkeit des Angebots:		Wiss. Grundlagen I: WiSe, Wiss. Grundlagen II: SoSe, Tutorium: jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Linguistik		
Modulverantwortliche(r):		Professur Patholinguistik/Neurokognition der Sprache		

EM 2 – Einführung in die statistische Datenanalyse		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Es werden Kenntnisse in Statistik (deskriptiv und Inferenzstatistik) sowie in testtheoretischen Grundlagen der Diagnostik vertiefend vermittelt.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden sind befähigt</p> <ul style="list-style-type: none"> - experimentelle Designs zu erstellen - geeignete experimentelle und statistische Verfahren auszuwählen und anzuwenden, - selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, - Ergebnisse im Rahmen einer empirischen Arbeit selbständig statistisch zu analysieren, - alle Teilaspekte einer experimentellen Studie von der Planung bis zur Datenanalyse eigenständig und wissenschaftlich fundiert zu gestalten, durchzuführen und kritisch zu hinterfragen, die erhobenen Daten für eine wissenschaftliche Veröffentlichung kritisch aufzuarbeiten und zu interpretieren. 			
	Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modulprüfung: siehe unten		
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	210			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Statistik I (6LP)	2			
Vorlesung Statistik II (6LP)	2			Klausur (120 min)
Häufigkeit des Angebots:	VL Statistik I WiSe, VL Statistik II SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):	Linguistik			
Modulverantwortliche(r):	Professur für Psycholinguistik mit dem Schwerpunkt Spracherwerb			

II. BM-Basismodule (Wahlpflicht)

BM 1 – Erstspracherwerb		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart:	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<i>Inhalte</i> Theorien des Spracherwerbs, empirische Befunde zum Erwerb von Phonologie, Lexikon und Syntax; Spracherwerbsstörungen, mehrsprachiger Erwerb, Methoden der Spracherwerbsforschung			
	<i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über einen Überblick bzgl. wesentlicher Entwicklungsschritte im Erstspracherwerb, - kennen die zentralen Theorien der Spracherwerbsforschung und sind in der Lage, wesentliche empirische Befunde aus ausgewählten Gebieten der Spracherwerbsforschung theoretisch einzuordnen, - können die relevanten Ergebnisse aus Publikationen im Bereich der Spracherwerbsforschung selbstständig erarbeiten, - kennen die wesentlichen experimentellen Zugänge der Spracherwerbsforschung und sind in der Lage, publizierte Studien in Hinblick auf ihre methodische Qualität zu beurteilen. 			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modulprüfung: siehe unten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Erstspracherwerb (Seminar 6LP)	2	45-minütige mündliche Präsentation einer empirischen Studie mit Diskussionsleitung		Klausur (90 min)
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Linguistik		
Modulverantwortliche(r):		Professur für Psycholinguistik mit dem Schwerpunkt Spracherwerb		

BM 2 – Sprachverarbeitung		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart:	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Grundlegende Konzepte sprachlicher Signalverarbeitung, artikulatorischer und akustischer Phonetik, Theorien der Sprach- und Sprechverarbeitung und Schnittstelle zur Phonologie (distinktive Merkmale, phonologisches Prozesse, Silbenorganisation), Theorien der Sprachperzeption, lexikalische Verarbeitung und Worterkennung</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über einen Überblick über die wesentlichen Theorien zur Produktion und Rezeption gesprochener Sprache, - kennen die zentralen Theorien zur Sprachproduktion und zum -verständnis und sind in der Lage, wesentliche empirische Befunde aus ausgewählten Gebieten dieses Forschungszweigs theoretisch einzuordnen, - können die relevanten Ergebnisse aus Publikationen im Bereich der Forschung zur Produktion und Rezeption gesprochener Sprache selbstständig erarbeiten, - kennen die wesentlichen experimentellen Zugänge dieses Forschungsbereichs und sind in der Lage publizierte Studien in Hinblick auf ihre methodische Qualität zu beurteilen. 			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modulprüfung: siehe unten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(tteil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Sprachverarbeitung (Seminar 6LP)	2	Vortrag (60 min)		Hausarbeit (15 Seiten)
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Linguistik		
Modulverantwortliche(r):		Professur für Phonologie und Grammatiktheorie		

BM 3 – Evidenzbasierung bei Sprachstörungen		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart:	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkonzepte evidenzbasierter Praxis - ICF-basiertes Handeln in der Sprachtherapie - Recherche externer Evidenzen - kritisches Lesen und Bewerten von externen Evidenzen - Ableitung interner Evidenzen - Studiendesign, Evidenzgrade und Evidenzhierarchie - Evidenzbasiertes Vorgehen in der Diagnostik und Therapie von Sprach- und Sprechstörungen - Evidenzbasierte Behandlungsverfahren in der Sprachtherapie - Methoden für die Evaluation von Sprachtherapie <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über einen Überblick über die wesentlichen Grundkonzepte der Evidenzbasierung, - kennen die zentralen Vorgehensweisen der Evidenzbasierung und Anwendungsbereiche bei der Behandlung von Sprach- und Sprechstörungen und sind in der Lage, Diagnostikverfahren und Therapieansätze in Bezug auf evidenzbasierte Kriterien einschätzen und beschreiben zu können, - können die relevanten Ergebnisse aus Publikationen im Bereich der Evidenzbasierung selbständig erarbeiten, - kennen Techniken der sprachtherapeutischen Wirksamkeitsprüfung und können sie anwenden. 			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modulprüfung: siehe unten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Evidenzbasierung bei Sprachstörungen (Seminar 6LP)	2	45-minütige mündliche Präsentation mit Diskussionsleitung		Klausur (90 min)
Häufigkeit des Angebots:	WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):	Linguistik			
Modulverantwortliche(r):	Professur für Patholinguistik			

BM 4 – Spracherwerb und -verarbeitung bei Mehrsprachigkeit		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart:	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<i>Inhalte</i> Dieses Modul gibt einen Überblick über theoretische Modelle, empirische Methoden und aktuelle Forschungsfragen im Bereich Spracherwerb und -verarbeitung bei Mehrsprachigkeit.			
	<i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über einen Überblick bzgl. wesentlicher Fragestellungen und Untersuchungsgegenstände der Forschung zur Mehrsprachigkeit im Individuum, - kennen die zentralen Theorien der psycho- und neurolinguistischen Mehrsprachigkeitsforschung und sind in der Lage, wesentliche empirische Befunde aus ausgewählten Gebieten der Mehrsprachigkeitsforschung theoretisch einzuordnen, - können die relevanten Ergebnisse aus Publikationen im Bereich der Mehrsprachigkeitsforschung selbständig erarbeiten, - kennen die wesentlichen experimentellen Zugänge der Mehrsprachigkeitsforschung und sind in der Lage, publizierte Studien in Hinblick auf ihre methodische Qualität zu beurteilen. 			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modulprüfung: siehe unten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Spracherwerb und -verarbeitung bei Mehrsprachigkeit (Seminar 6LP)	2	Vortrag (30 min)		Hausarbeit (ca. 3000 Wörter)
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Linguistik		
Modulverantwortliche(r):		Professur Psycholinguistics of Multilingualism		

III. VM-Vertiefungsmodule (Wahlpflicht)

VM 1 – Vertiefende Themen zum Erstspracherwerb		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart:	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Das Vertiefungsmodul beinhaltet die intensive Auseinandersetzung mit ausgewählten relevanten Themen aus dem Forschungsgebiet.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können sich die Forschungslage zu spezifischen Fragestellungen im Bereich der Spracherwerbsforschung selbstständig erarbeiten, - können sich kritisch mit Forschungsbefunden zum Erstspracherwerb auseinandersetzen und Forschungslücken identifizieren, - sind in der Lage, Forschungsarbeiten in der Spracherwerbsforschung hinsichtlich ihrer theoretischen Relevanz und methodischen Güte einzuordnen, - können eigene Forschungsfragen und -hypothesen formulieren und entsprechende Untersuchungspläne konzipieren. 			
	Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modulprüfung: siehe unten		
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	300			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
I Vertiefende Themen zum Erstspracherwerb (Seminar 6LP)	2	Vorbereitung und Diskussionsleitung einer Seminarsitzung (90 min) oder Erarbeitung eines Forschungsexpoo-sees (mündliche Präsentation, 30 min, mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten))		
II Vertiefende Themen zum Erstspracherwerb (Seminar 6LP)	2	Vorbereitung und Diskussionsleitung einer Seminarsitzung (90 min) oder Erarbeitung eines Forschungsexpoo-sees (mündliche Präsentation 30 min mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten))		Hausarbeit (ca. 15 Seiten)
Häufigkeit des Angebots:	jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Modul BM 1			
Anbietende Lehreinheit(en):	Linguistik			
Modulverantwortliche(r):	Professur für Psycholinguistik mit dem Schwerpunkt Spracherwerb			

VM 2 – Vertiefende Themen zur Sprachverarbeitung		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart:	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Vertiefungsmodul beinhaltet die intensive Auseinandersetzung mit ausgewählten relevanten Themen aus dem Forschungsgebiet.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Studierende werden in die Lage versetzt, wissenschaftliche Aufsätze selbstständig zu bearbeiten und kritisch zu lesen sowie Diskussionsfragen hierzu zu formulieren bzw. sich an einer Diskussion zu wissenschaftlichen Themen zu beteiligen.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modulprüfung: siehe unten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	300			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
I Vertiefende Themen zur Sprachverarbeitung (Seminar 6LP)	2	Vorbereitung und Diskussionsleitung einer Seminarsitzung (90 min) oder Erarbeitung eines Forschungsexpoo- sees (mündliche Präsentation, 30 min, mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten))		
II Vertiefende Themen zur Sprachverarbeitung (Seminar 6LP)	2	Vorbereitung und Diskussionsleitung einer Seminarsitzung (90 min) oder Erarbeitung eines Forschungsexpoo- sees (mündliche Präsentation, 30 min, mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten))		Hausarbeit (ca. 15 Seiten)
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		BM 2		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Linguistik		
Modulverantwortliche(r):		Professur für Phonologie und Grammatiktheorie		

VM 3 – Vertiefende Themen zur Evidenzbasierung bei Sprachstörungen		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart:	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Das Vertiefungsmodul beinhaltet die intensive Auseinandersetzung mit ausgewählten relevanten Themen aus dem Forschungsgebiet.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Studierende sollen in die Lage versetzt werden, wissenschaftliche Aufsätze selbständig zu bearbeiten und kritisch zu lesen sowie Diskussionsfragen hierzu zu formulieren bzw. sich an einer Diskussion zu wissenschaftlichen Themen zu beteiligen.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modulprüfung: siehe unten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	300			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
I Vertiefende Themen zur Evidenzbasierung (Seminar 6LP)	2	Vorbereitung und Diskussionsleitung einer Seminarsitzung (90 min) oder Erarbeitung eines Forschungsexpoo-sees (mündliche Präsentation, 30 min, mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten)		
II Vertiefende Themen zur Evidenzbasierung (Seminar 6LP)	2	Vorbereitung und Diskussionsleitung einer Seminarsitzung (90 min) oder Erarbeitung eines Forschungsexpoo-sees (mündliche Präsentation, 30 min, mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten)		Hausarbeit (ca. 15 Seiten)
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		BM 3		
Anbietende Lehrinheit(en):		Linguistik		
Modulverantwortliche(r):		Professur für Patholinguistik/Neurokognition der Sprache		

VM 4 – Vertiefende Themen zum Spracherwerb und zur -verarbeitung bei Mehrsprachigkeit		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart:	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Das Vertiefungsmodul beinhaltet die intensive Auseinandersetzung mit ausgewählten relevanten Themen aus dem Forschungsgebiet: Multilingual acquisition and processing.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Studierende sollen mittels der angebotenen Seminare in die Lage versetzt werden, wissenschaftliche Aufsätze selbständig zu bearbeiten und kritisch zu lesen sowie Diskussionsfragen hierzu zu formulieren bzw. sich an einer Diskussion zu wissenschaftlichen Themen zu beteiligen.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungs begleitende Modulprüfung: siehe unten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h):	300			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
I Vertiefende Themen zur Mehrsprachigkeit Seminar (6LP)	2	Vortrag (30 min)		
II Vertiefende Themen zur Mehrsprachigkeit Seminar (6LP)	2	Vortrag (30 min)		Hausarbeit (ca. 3000 Wörter)
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		BM 4		
Anbietende Lehreinheit(en):		Linguistik		
Modulverantwortliche(r):		Professur Psycholinguistics of Multilingualism		

IV. PM- Praktikumsmodul (Pflicht)

PM – Praktikum		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 18	
Modulart:	Pflichtmodul		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Das Praktikum dient der Erarbeitung und Vertiefung von Labormethoden. Innerhalb des Praktikums übernehmen die Studierenden unter Anleitung empirische Forschungsaufgaben, die sie selbständig bearbeiten und auswerten. Dies kann die Materialerstellung, das Studiendesign, die Durchführung und die Analyse der Daten betreffen.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Im Rahmen des Praktikums sollen die Studierenden befähigt werden, selbständig experimentell zu arbeiten. Mittels der Vermittlung konkreter Techniken durch die Praktikumsbetreuer und der praktischen Umsetzung methodischer Kenntnisse unter Anleitung lernen sie, die Teilaspekte einer experimentellen Studie von der Planung bis zur Datenanalyse eigenständig und wissenschaftlich fundiert zu gestalten, durchzuführen und kritisch zu hinterfragen.</p>		
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Nachweis über die vollständig absolvierten Praktikumsstunden (18LP)		

Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h))	270			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Praktikum unter Anleitung	9			
Häufigkeit des Angebots:	jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:				
Anbietende Lehrereinheit(en):	Linguistik			
Modulverantwortliche(r):	Professur für Patholinguistik/Neurokognition der Sprache			

V. IM-Individuelle Module (Pflicht)

IM 1 – Wissenschaftliches Arbeiten			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12	
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<i>Inhalte</i> Das Modul dient der Erarbeitung von Techniken zur schriftlichen und mündlichen Darstellung von geplanten und/oder beendeten experimentellen Studien in englischer Sprache. Darstellungen enthalten eine Einführung in die wissenschaftliche Fragestellung, die Beschreibung der durchgeführten Experimente bzw. Therapien und eine kritische Beurteilung der erzielten Ergebnisse. Die Studierenden lernen, Feedback zu geben und Kritik konstruktiv umzusetzen.			
	<i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> - eine eigene Forschungsfrage formulieren und verschriftlichen, - beherrschen die Methoden ihres Fachs und können auf dieser Grundlage die eigene Forschungsfrage eigenständig beschreiben und diskutieren, - ihre Forschungsergebnisse einer Öffentlichkeit von Experten präsentieren und ihre Forschungsfragen gegenüber dieser motivieren. 			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modulprüfung: siehe unten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	300			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Scientific Writing (Seminar 6LP)	2	Verfassen, Begutachten und Überarbeiten eines wiss. Aufsatzes		Hausarbeit (ca. 8 Seiten) (6LP)
Häufigkeit des Angebots:	jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):	Linguistik			
Modulverantwortliche(r):	Professur für Patholinguistik/Neurokognition der Sprache			

IM 2 – Individuelles Forschungsmodul		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Das Modul dient der individuellen Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten in Vorbereitung auf die eigene Masterarbeit. Die zu belegenden Veranstaltungen werden mit dem/der Betreuer/in der Masterarbeit individuell abgestimmt.</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden haben vertiefte Detailkenntnisse im Gebiet ihres Forschungsthemas. Sie können eigene Forschungsfragen formulieren, beherrschen die Methoden ihres Fachs und können auf dieser Grundlage die eigene Forschungsfrage eigenständig bearbeiten.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungs begleitende Modulprüfung: siehe unten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	240			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar I (6LP)	2	Hausarbeit oder mündliche Präsentation (à 45 min)		
Seminar II (6LP)	2			Klausur (90 min) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder mündliche Präsentation à 45 min
Häufigkeit des Angebots:	jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):	Linguistik			
Modulverantwortliche(r):	Professur Patholinguistik/Neurokognition der Sprache			

Anhang 3: Studienverlaufsplan für das Promotionsstudium (Beginn Wintersemester)

Fachsemester/ Modul	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	Summe
Kolloquium (K)							
K I	1	1	1	1	1	1	15
K II		3		3		3	
Professionelle Fähigkeiten (PF)							
PF I	1	1	1	1	1	1	15
PF II	9						
Dissertationsarbeit							
Durchführung und Verfassen der Dissertation							150
Summe							180 LP

Anhang 4: Modulkatalog für das Promotionsstudium

Kolloquium (K)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 15		
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<i>Inhalte</i>			
	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche und aktive Teilnahme über sechs Semester am Kolloquium der betreuenden Arbeitsgruppe - Die ersten fünf Semester mündlicher Kurzbericht über den Arbeitsstand des eigenen Dissertationsprojektes à 20 Minuten - Leitung und Gesprächsführung bei der Diskussion von Forschungsergebnissen (Moderation wissenschaftlicher Kolloquien) - Veranstaltung von Diskussionsrunden mit Gästen, Laborführungen - Mündliche Präsentation des eigenen Projektes à 45 Minuten 			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	<i>Qualifikationsziele</i>			
	Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Forschung auf dem Gebiet der experimentellen und klinischen Linguistik kritisch zu beurteilen, Verbindungen zwischen Teilgebieten zu erkennen und in interdisziplinäre Zusammenhänge einzuordnen.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	Veranstaltungsbegleitende Modulprüfung, unbenotet: siehe unten			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Kolloquium I (6LP, je 1 LP pro Semester)	2	Moderation mit Diskussion und Kurzbericht (à 20 min)		
Kolloquium II (9LP, je 3LP pro Jahr)	2			Vortrag mit Diskussion (45 min)
Häufigkeit des Angebots:	jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):	Linguistik			
Modulverantwortliche(r):	Professur Psycholinguistik mit Schwerpunkt Spracherwerb			

Professionelle Fähigkeiten (PF)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 15		
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<i>Inhalte</i> <ul style="list-style-type: none"> - Tutor-Tätigkeit - Mitarbeit bei der Beantragung von Drittmitteln - Präsentation wissenschaftlicher Übersichtsarbeiten - Mitarbeit und Vorbereitung von Workshops - Verfassen wissenschaftlicher Projektanträge - Organisation von Kolloquien - Einreichung von Abstracts bei wissenschaftlichen Konferenzen oder Workshops - Verfassen von wissenschaftlichen Kongressbeiträgen 			
	<i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse und Fertigkeiten wissenschaftlich-praktischer Tätigkeiten durch Zusammenfassung und Präsentation eigener Forschungsergebnisse auf Kongressen bzw. Workshops. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Fertigkeiten wissenschaftlich-praktischer Tätigkeiten durch Einbeziehung in die Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungsbegleitenden Tutorien im Department Linguistik. Schwerpunkte hierbei sind der Transfer theoretischer Grundlagen und Erweiterungen in die Lehrpraxis sowie die Verzahnung von methodischen, inhaltlichen und organisatorischen Prinzipien in der Lehre und Forschung durch das Verfassen von Abschlussberichten, Übersichtsarbeiten, Literaturrecherchen.			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Begleitende Modulprüfung, unbenotet: siehe unten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
PF I: Tutorium/Projekt (6LP)	2	Organisation und Durchführung von Tutorien		
PF II: Abstracteinreichung (9LP)	2			Einreichung von mind. zwei Abstracts bei wiss. Konferenzen oder Workshops
Häufigkeit des Angebots:	jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):	Linguistik			
Modulverantwortliche(r):	Professur Patholinguistik/Neurokognition der Sprache			